

Grundsatzbestimmungen für Fußballspiele auf verkürztem Großfeld

Frauen, B- und C-Juniorinnen sowie U15 Kreisauswahlen

Allgemein nochmals auf die Regelungen, Ordnungen und Satzungen von DFB, NOFV und FSA als Grundlage der Spieldurchführung ausdrücklich verweisen.

- Die **Grundaufstellung** besteht aus 9 Spielerinnen, davon muss eine Spielerin als Torhüterin gekennzeichnet sein, 4 weitere Spielerinnen können während Unterbrechungen im Spielverlauf beliebig ein- und ausgewechselt werden, es dürfen bis zu 7 Auswechselspielerinnen auf dem ESB stehen (Eventuelle Abweichungen regeln die entsprechende Ausschreibung der einzelnen Ligen).
- Die **Spieldauer** beträgt 2 x 40 Minuten in Ligaspielen (Turniere können abweichen). Bei Spielen in Ausscheidungswettbewerben ist die Verlängerung mit 1x 10 Minuten anzusetzen. Die Spielzeit der Juniorinnen regelt die JO des FSA. Bei Freundschaftsspielen und Turnieren obliegt die Festlegung der Spielzeit dem Ausrichter (§ 15 der Jugendordnung ist bei Juniorinnen zu beachten).
- Die **Abseits- und die Rückpassregel** sind gültig
- Der **Abstoß** bzw. Abschlag darf auch über die Mittellinie erfolgen
- **Freistöße** können je nach Vergehen sowohl direkt als auch indirekt erfolgen
- Als **Markierungen** müssen Strafraumbegrenzung und Torauslinien nicht als vollständige Linie markiert werden, die Seitenauslinien sind die Linien des normalen Großfeldes
- Der **Regelspieltag** für den Frauenspielbetrieb ist Sonntag, für Juniorinnen Samstag
- Die **Mannschaftsmeldelisten** werden 1 Woche vor Beginn des Spielbetriebes durch den Staffelleiter fixiert

Weitere Richtlinien

Spielfeld

verkürztes Großfeld mit Großfeldtoren

Größe: Breite 45 bis 70 m, Länge 75 bis 90 m (von der Grundlinie bis zur gegenüberliegenden Linie des Strafraums)

Strafraum: Breite 40,32 m x Länge 16,50m (2 mal 16,50 m links und rechts ab Innenkante der Torpfosten plus Innenbreite des Tores 7,32 m), Strafstoßmarke: 11 m, Tor: 7,32 x 2,44 m

verkürztes Großfeld mit Kleinfeldtoren, zwischen den Strafräumen

Größe: Breite 45 bis 70 m, Länge 75 bis 80 m (zwischen beiden Strafräumen)

Strafraum: 10 x 25 m, Strafstoßmarke: 9 m, Tor: 5 x 2 m

Das Spielfeld wird auf einem Großfeldplatz aufgebaut. Die Länge der Seitenlinien muss in jedem Falle die Länge der Torlinie übertreffen und den angegebenen Mindestmaßen entsprechen. Mittellinie, Strafraum, Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen. Um "Liniensalat" auf dem Fußballfeld zu vermeiden, sind zusätzliche Markierungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Spielfeldbegrenzungen und -markierungen können alternativ auch durch Bänder, Flaggen, Stangen, Hütchen oder andere geeignete Materialien gekennzeichnet werden. Die Tore müssen so im Boden verankert oder anderweitig befestigt sein, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist. Sollten keine ausreichenden Verankerungen und Befestigungen der Tore am Spieltag vorgefunden werden, wird das Spiel nicht angepfiffen

In Freundschaftsspielen und Vereinsturnieren kann auch auf alternative Tore (z.B. Handball-, Mini-, Stangentore) gespielt werden. Mängel am Spielfeld (z.B. Spielfeldabmessungen) begründen keinen Anspruch auf einen Einspruch gegen die Spielwertung.

Zahl der Spieler

Zu jeder Mannschaft gehören neun Spielerinnen auf verkürztem Großfeld, einschließlich Torhüterin. Die Spielfähigkeit der Mannschaften hinsichtlich der Mindestspielerzahl ist auf sechs festgelegt. Der Schiedsrichter **muss** in diesem Fall die Partie abbrechen. Über eine Wertung entscheidet das Sportgericht.

Sollte es in Ausscheidungswettbewerben zu einem Entscheidungsschießen kommen, sind dem Schiedsrichter 5 Schützinnen zu benennen.

Spielberechtigung

Die Spielberechtigung von Spielerinnen innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins/Abteilung regelt §5 der Spielordnung. Zur Einhaltung der Regeln der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen (siehe § 14 SpO) unterklassiger Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler aus höherklassigen Mannschaften einzusetzen.

Schiedsrichter

Die Ansetzung von Schiedsrichtern regelt der ausrichtende Verband. Auf die Ansetzung von Schiedsrichter-Assistenten kann grundsätzlich verzichtet werden. Es wird empfohlen, bei Entscheidungsspielen, Schiedsrichterassistenten einzusetzen. Die Vergütung in einem Frauen-Ligaspiel ist für den Schiedsrichter auf 13,00€ festgesetzt, für einen Schiedsrichterassistenten auf 10,00€. Der Einsatz bei Turnieren ist in der FuWO des FSA im §15 Ziffer 7 geregelt (Auszug: Turnierdauer bis 4 Stunden SR 20,00 €, Turnierdauer von 4 bis 6 Stunden SR 30,00 €, Turnierdauer über 6 Stunden SR 50,00 €).

Beginn und Fortsetzung des Spieles

Aus dem Anstoß kann für die ausführende Mannschaft direkt ein Tor erzielt werden. Die Gegenspieler der anstoßenden Mannschaft müssen mindestens 9,15 m (bei Kleinfeldtoren beträgt der Mindestabstand 5 m) vom Ball entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Abseits

Die Abseitsregel wird angewendet.

Freistöße

Bei der Ausführung des Freistoßes müssen sich alle Gegenspieler mindestens 9,15 m (bei Kleinfeldtoren beträgt der Mindestabstand 5 m) vom Ball entfernt aufhalten bzw. – bei einem indirekten Freistoß für die angreifende Mannschaft im Strafraum in weniger als 5 m Torentfernung – auf der eigenen Torlinie zwischen den Pfosten stehen.

Strafstoß

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 9,15 m (bei Kleinfeldtoren beträgt der Mindestabstand 5 m) entfernt aufhalten.

Abstoß

Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Fünfmerraumes (bei Kleinfeldtoren innerhalb des Strafraums) ausgeführt. Der Abstoß, der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Mittellinie direkt überschreiten. Aus einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft direkt ein Tor erzielt werden.

Eckstoß

Der Mindestabstand der Gegenspieler beim Eckstoß muss 9,15 m (bei Kleinfeldtoren beträgt der Mindestabstand 5 m) betragen.

Wettbewerbe

Als Wettbewerbe sind Meisterschafts- und Pokalspiele, Freundschaftsspiele und Turniere möglich. Spielbetrieb in Meisterschaftsrunden (Ligaspiele) ist bei B- und C-Juniorinnen sowie Turnieren auf Landesebene sowie im Frauenbereich auf regionaler Ebene zulässig.

Regelungen

Alle weiteren Regelungen (Wertung von Karten, Spielabbruch, Befestigung der Tore usw.) regelt die aktuelle SpO des FSA.

Spielverlegungen

Dieses regelt die jeweilige spieführende Stelle (Fristen, Verfahren, Gebühren).